

ANMELDEBESCHEINIGUNG FÜR STUDIERENDE AUS EU-/EWR-LÄNDERN UND DER SCHWEIZ

Studierende aus EU/EWR-Ländern bzw. aus der Schweiz mit einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen sich **innerhalb von vier Monaten ab ihrer Einreise nach Österreich** persönlich bei der für den örtlichen Wohnsitz zuständigen Niederlassungsbehörde (z.B. Amt der Steiermärkischen Landesregierung bei Wohnsitz in Graz) anmelden und eine so genannte „Anmeldebescheinigung“ beantragen. Diese Anmeldung erfolgt zusätzlich zur Meldung des Wohnsitzes („Meldezettel“) und muss dann nicht erneuert oder weiter verlängert werden.

Es wird empfohlen, den Antrag so früh wie möglich zu stellen.

ACHTUNG: Im Falle der nicht rechtzeitigen Meldung ist mit einer **Geldstrafe von bis zu €250,-** zu rechnen!

Kosten für die Antragsstellung: ca. €15,- (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen)



Folgende Unterlagen werden benötigt (im Original und Kopie):

- Gültiger **Personalausweis oder Reisepass**
- Nachweis über die Zulassung an der Bildungseinrichtung (**Studienbestätigung**)*
- Nachweis über einen umfassenden **Krankenversicherungsschutz** (z.B. Europäische Krankenversicherungskarte, Versicherungspolizze o.Ä.)
- Erklärung oder Nachweis über ausreichende **Existenzmittel** (z.B. durch Guthaben auf einem Spargbuch oder Konto auf einer Bank, Traveller Cheques o.Ä.)
- Meldezettel**
- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Antrag auf Ausstellung einer **Anmeldebescheinigung für EU/EWR-Bürger_innen**“
- ca. **€ 15,-** (eventuell können zusätzliche Gebühren anfallen)

**(Studienbestätigung zum selber ausdrucken auf der KUGonline-Visitenkarte unter: online.kug.ac.at > „Studienbestätigungen“)*

Bitte gehe wie folgt vor:

- Fülle das Formular vollständig aus
- Nimm die angeführten Dokumente mit und gib das Formular persönlich bei der zuständigen Behörde ab, zum Beispiel:

Für Graz:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Verfassung und Inneres

Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

T: +43 (316) 877-2084

E: abteilung3@stmk.gv.at

Öffnungszeiten: MO bis FR von 08:00 bis 12:30 Uhr; DI zusätzlich von 12:30 bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung

(Achtung: aufgrund von COVID19 gelten folgende Öffnungszeiten: weitere Informationen finden sich [hier](#))

Ansprechpartner_innen: Gerald Nussbaum, Maria Janisch, Jasmin Absenger

Für Oberschützen:

Bezirkshauptmannschaft Oberwart


Hauptplatz 1

7400 Oberwart

T: +43 57 600 4591

E: bh.oberwart@bgld.gv.at

Nach Vorlage der erforderlichen Dokumente und einer entrichteten Gebühr von ca. €15,- erhältst du vom zuständigen Amt eine schriftliche „Anmeldebescheinigung für EU/EWR-Bürger_innen“.

 **HINWEIS:** Es kann zusätzlich ein [Lichtbildausweis für EWR-Bürger innen](#) mit einer Gültigkeit von fünf Jahren beantragt werden (Gebühr: €56,-; es können weitere Gebühren anfallen), dies ist aber nicht verpflichtend. Der Lichtbildausweis dient als Identitätsdokument in Österreich.



Weiterführende Informationen:

- Das Formular ist online [hier](#) zu finden
- [Informationen des Landes Steiermark](#)
- [Informationen von oesterreich.gv.at](#)
- [Informationen des OeAD](#)
- [Informationen des Bundesministeriums für Inneres](#)



Stand: Juli 2020

WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at
<https://studieren.kug.ac.at>
facebook.com/KUGWelcomeCenter
www.instagram.com/welcomecenterkug
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter